Hohenstadt, den 24.10.2025

Satzung - Gemeinnützige Gruppierung - Landfrauen Hohenstadt

§ 1 Name und Sitz

Die Gruppierung führt den Namen „Landfrauen Hohenstadt".
Die Gruppierung hat seinen Sitz in 73345 Hohenstadt.

§ 2 Zweck der Gruppierung

Zweck der Gruppierung ist die Förderung des Dorflebens der Gemeinde Hohenstadt. Engagement für die ländliche Lebensqualität. Vernetzung und Gemeinschaft. Förderung der Allgemeinheit..

Die Gruppierung ist politisch und konfessionell neutral.

Die Gruppierung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Gruppierung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gruppierung. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung der Gruppierung für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder der Organe und Gremien der Gruppierung sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

§ 3 Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit)

Die Gruppierung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung

§ 4 Mitgliedschaft, sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglied kann jede volljährige natürliche Person werden. Die Mitglieder müssen ortsansässig oder ortsverbunden sein.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Gruppierung und den Zweck, auch in der Öffentlichkeit, in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder den Inhalt der Satzung an.
Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen der Gruppierung zu unterstützen und mit zu wirken.

§ 5 Haftung

Die Handelnden haften persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen für Verbindlichkeiten, die im Namen der Gruppierung eingegangen werden. Da die nicht eingetragene Gruppierung (kein Vereinsregister) keine juristische Person ist, kann sie keine eigenen Rechte und Pflichten begründen, wodurch die Verantwortung direkt auf die Personen übergeht, die im Namen der Gruppierung handeln.

§ 6 Beginn / Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber der Orga-Team schriftlich beantragt werden.
Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet das Orga-Team nach freiem Ermessen. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung. Gegen die Ablehnung steht dem Bewerber kein Rechtsmittel zu.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluß aus der Gruppierung oder Verlust der Rechtsfähigkeit der Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Orga-Team.

Ein Mitglied kann durch Orga-Team-Beschluß mit einfacher Mehrheit der anwesenden Orga-Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen gegen die Satzung, den Satzungszweck oder die Gruppeninteressen verstößt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

Aktuell sind keine Mitgliederbeiträge vorgesehen.

Das Orga-Team hält sich offen, bei Bedarf und nach Absprache mit den Mitgliedern einen Jahresbeitrag einzuführen. Über Höhe und Fälligkeit kann in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 8 Organe der Gruppierung

Organe sind:

- die Mitglieder
- das Orga-Team

§ 9 Vorstand

Das Orgateam besteht aus vier Personen, die alle gleich handlungsfähig sind.

§ 10 Aufgaben und Zuständigkeit der Vorstandschaft

- Ansprechpartner für die Gruppierung
- Kassenpflege (Einnahmen und Ausgaben verwalten)
- Mitgliedererfassung
- Organisatorische Tätigkeiten

§ 12 Auflösung der Gruppierung

Bei Auflösung der Gruppierung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecks fällt das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und Spenden zur Verfügung.

Vorstehende Satzung wurde am 24.10.2025 durch die Gründungsmitglieder der Gruppierung „Landfrauen Hohenstadt“ beschlossen.

gez.
Yvonne Götz Saskia Schmid Nicole Müller Verena Ramminger